

Ranman® Top

Fungizid

Wirkstoff:	160 g/l Cyazofamid
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/	
Packungsgröße:	107049133 12 x 1 l Umkarton
	107049134 4 x 5 l Umkarton
	107049148 15 l Kanister
Piktogramm:	GHS07, GHS09
Signalwort:	Achtung



UFI 0K5C-79EJ-H09D-USPQ

Vor Frost schützen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

RANMAN® TOP ist ein Kontaktfungizid mit exzellenter Wirkung gegen die Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*) an Speise-, Wirtschafts-, Pflanzkartoffeln. Außerdem kann RANMAN® TOP gegen unterschiedliche pilzliche Erreger in Auberginen und Tomaten, an Tabak, an Gurken, Zucchini, Patisson, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Gartenkürbis, Flaschenkürbis und an Zierpflanzen eingesetzt werden.

RANMAN® TOP mit dem Wirkstoff Cyazofamid greift in die mitochondriale Energiegewinnung des Pilzes ein und hemmt die Pilzentwicklung damit in allen entscheidenden Stadien. RANMAN® TOP wirkt vorbeugend und muss daher vor bzw. bei Befallsbeginn der Krankheit gespritzt werden. Durch die Formulierungseigenschaften wird der Wirkstoff effektiv nachverteilt, so dass auch der Zuwachs der Blätter zwischen den Spritzintervallen geschützt wird. Bereits vorhandene Befallssymptome können nicht mehr rückgängig gemacht werden, erneute Infektionen werden jedoch verhindert. Die Struktur des Wirkstoffes und die formulierungstechnischen Eigenschaften des Produktes verleihen RANMAN® TOP eine außergewöhnliche Regenfestigkeit und eine lange Wirkungsdauer. RANMAN® TOP zeichnet sich besonders dadurch aus, dass es sowohl gegenüber Zoosporen als auch gegenüber Zoosporangien gleichermaßen hoch wirksam ist. Somit werden z.B. bei der Anwendung in Kartoffel Infektionen mit *Phytophthora infestans* in allen Temperaturbereichen, d.h. über indirekte und direkte Keimung effektiv verhindert. Bei entsprechender Anwendung von RANMAN® TOP, sowohl während der Phase des Krautzuwachses als auch nach der Blüte und zur Abschluss-spritzung, wird der Eintrag von infektiösen Zoosporen und Zoosporangien in den Boden vermindert und damit die bei der Lagerung auftretende Braunfäule effektiv reduziert.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Cyazofamid: C4

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Aubergine, Tomate	Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)
Gurke	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)
Patisson, Zucchini	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)
Tabak	Blauschimmel (<i>Peronospora tabacina</i>)
Tomate	Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Zierpflanzen	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Zucchini	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Kartoffeln: RANMAN® TOP kann 6x in der Vegetationsperiode eingesetzt werden. Aufgrund seiner besonderen Stärken ergeben sich bevorzugte Anwendungsfenster:

- Nach der Startspritzung, in der schnellen Krautzuwachsphase, um einen effektiven Zuwachsschutz zu gewährleisten
- Zum Abschluss, 1-3 x, um die Knollen von Infektionen mit Braunfäule zu schützen RANMAN® TOP kann der Bekämpfungsstrategie flexibel angepasst werden.

Bei geringem Infektionsdruck und nach der Kartoffelblüte (geringerer Blattzuwachs) sollten die Spritzungen in 10-tägigem Abstand durchgeführt werden.

Bei hohem Infektionsdruck und während der Hauptwachstumsphase des Blattapparates sollten die Spritzungen mindestens im wöchentlichen Abstand wiederholt werden.

In bereits befallenen Beständen sind kurz aufeinander folgende Stoppspritzungen erforderlich um die weitere Ausbreitung der Krautfäule zu verhindern. Dazu wird die erste Maßnahme mit RANMAN® TOP und einem teilsystemischen, kurativ wirkenden Mittel, z.B. PROXANIL, empfohlen. Nach 3-4 Tagen sollte eine weitere Applikation mit einem anderen Sporen abtötenden Mittel in Kombination mit einem kurativ wirkenden Produkt stattfinden.

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte:	Kartoffel
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab Beginn Bestandschluss: 10% der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 zeitlicher Abstand in Tagen: 5 - 10
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW764 Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

NW609-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5m

NW705 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte:	Tabak
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blauschimmel (<i>Peronospora tabacina</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 10
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

50% 10,75% 5,90% *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10m

NW705 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte:	Gurke
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 1. Seitenspross 1. Ordnung sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 10
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

50% 10,75% 5,90% *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10m

NW705 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Pflanzen/Objekte:	Gurke
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Ab 1. Seitenspross 1. Ordnung sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 10
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,375 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte:	Tomate
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 1. apikaler Seitenspross 1. Ordnung sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 10
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

50% 10,75% 5,90% *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10m

NW705 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Pflanzen/Objekte:	Aubergine, Tomate
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Ab 1. apikaler Seitenspross 1. Ordnung sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 10
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,375 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte:	Patisson, Zucchini
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 1. Seitenspross 1. Ordnung sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 10
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

50% 10,75% 5,90% *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10m

NW705 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Pflanzen/Objekte:	Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 1. Seitenspross 1. Ordnung sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 10
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturateile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

50% 10,75% 5,90% *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10m

NW705 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Pflanzen/Objekte:	Zucchini
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Ab 1. Seitenspross 1. Ordnung sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 10
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,375 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte:	Zierpflanzen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Falsche Mehltäupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Von 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet bis Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen; Ende des Ähren-bzw. Rispenstadiums
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 14
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	500 bis 2.000 l/ha

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

SF275-14ZB Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Pflanzen/Objekte:	Zierpflanzen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Falsche Mehltäupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet bis Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen; Ende des Ähren-bzw. Rispenstadiums
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 14
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	500 bis 2.000 l/ha

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in

der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

50% 5,75% *,90% *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10m

SF275-14ZB Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Mischbarkeit

RANMAN® TOP ist mit den allgemein gebräuchlichen Fungiziden, Insektiziden und Blattdüngern sowie mit kulturspezifischen Gaben AHL und Harnstoff mischbar.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen!

1. Spritztank zu 50 % der benötigten Wassermenge mit Wasser füllen.
 2. RANMAN® TOP zugeben.
 3. Restliche Wassermenge auffüllen.
- Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig.

Reinigung

Das Ausbringungsgerät nach der Anwendung von Ranman® Top sorgfältig reinigen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Innenwände mit einem Wasserstrahl abspritzen oder integrierte Reinigungsdüsen verwenden. Spritztank noch einmal mit klarem Wasser ausspülen und Spülflüssigkeit auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Spritzgeräte regelmäßig prüfen lassen!

Verträglichkeit

RANMAN® TOP ist sehr gut verträglich und verursacht keine Schäden an der Kultur.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN161 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN170 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN1842 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein:

Bei Unwohlsein: Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt: Haut mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Rötung oder Reizung einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt: Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein: Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen.

Lagerung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280h Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351

+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 208-0146 Enthält Docusat-natrium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Notrufnummer: Carechem 24: +49 (0) 89 220 61012.

Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu

gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoff-resistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

VERTRIEB:**Certis Belchim B.V.**

Niederlassung Deutschland

Pelikanplatz 3

D 30177 Hannover

Tel. 0511- 59 29 5800

www.certisbelchim.de

Beratungsnummer 0800 8300 301

ZULASSUNGSINHABER UND VERPACKUNGSVERANTWORTLICHER:**ISK Biosciences Europe N.V.**

Pegasus Park De Kleetlaan 12b, bus 9

BE 1831 Diegem

HERSTELLER:**Ishihara Sangyo Kaisha Ltd**

3-15, Edobori 1-chome

JP 550-0002 Nishi-ku, Osaka

Ranman®Top: reg. Marke der ISHIHARA SANGYO KAISHA, LTD.

Pamira®: eingetragene Marke des Industrieverbandes Agrar e.V. (IVA)

Agroclean®: reg. Marke der Certis Belchim B.V.